

Der Bürgermeister

Hilden, den 08.10.2008

AZ.: IV/66.3 Hen



Hilden

WP 04-09 SV 66/145

Beschlussvorlage

öffentlich

Autofreie Tage in Hilden
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	01.04.2009			

Beschlussvorschlag:

„Beschlussfassung wird anheim gestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:		ja		
Produktnummer:		Bezeichnung:		
Mittel stehen zur Verfügung:		nein		
Investitions-Nr.:				
Haushaltsjahr	Auszahlung €	Einzahlung €	Investitions- haushalt ja/nein	Beschreibung

Sichtvermerk Kämmerer
Bei der Durchführung von autofreien Tagen werden – je nach Ausgestaltung der Veranstaltung – zum Beispiel für die Durchführung eines (kulturellen) Rahmenprogramms unter Umständen Finanzmittel benötigt.

Personelle Auswirkungen	nein		
Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			Sichtvermerk Personaldezernent

Erläuterungen und Begründungen:

Mit beigefügtem Schreiben stellt die Fraktion Bürgeraktion den Antrag ein Konzept für Hilden zu entwickeln, welches die Durchführung von einzelnen autofreien Tagen bzw. regelmäßigen autofreien Tagen oder einzelne autofreie Strecken berücksichtigt.

Zum Thema Mobilität ohne Auto fand in den letzten beiden Jahren im Rahmen der sogenannten „Europäischen Woche der Mobilität“ jeweils im September ein Infotag auf dem Marktplatz statt. Beteiligt daran waren die Umweltverbände ADFC, BUND, NABU, sowie die ehrenamtliche Mobilitätsberatung des VRR und die Stadtwerke.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein autofreier Tag wie er beispielsweise als „Autofreier Sonntag“ von Kommunen entlang von Flusstälern bzw. Seen mit einem entsprechenden attraktiven touristischen Umfeld veranstaltet werden in Hilden nicht realisierbar.

Grundsätzlich sind jedoch autofreie Straßenbereiche auch in Hilden denkbar, bei denen die gesperrten Bereiche befristet für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Da diese Bereiche nicht lediglich gesperrt (=„leer“) sein sollen, wären auf diesen Flächen geeignete, publikumsintensive und attraktive Veranstaltungen durchzuführen. Aus Sicht der Verwaltung könnten dies Veranstaltungen mit einem eher sportlichen Schwerpunkt (z.B. Radfahrer, Jogger oder Skater) oder alternativ auch Festveranstaltungen, Ausstellungen, Märkte etc. mit einem kulturellen Beiprogramm sein.